

99107066017000, 99107066017000

Einmalige Leistungen beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/407329230/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107066017000, 99107066017000
Leistungsbezeichnung I	Einmalige Leistungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Einmalige Leistungen beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erstausstattung, abweichende Erbringung von Leistungen, Wohnung, Schwangerschaft, Geburt, Umzug, Beihilfe, Einmalige Leistungen, therapeutische Geräte, Haushaltsgeräte, orthopädische Schuhe, Bürgergeld, einmaliger Bedarf
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Vor der Geburt (1010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_2/_24.html
Teaser	Umzug, Schwangerschaft, Geburt: Wenn Ihnen für bestimmte Situationen in Ihrem Leben das Geld fehlt, können Sie einmalige Leistungen beantragen.
Volltext	<p>Wenn Ihnen kein oder nur ein geringes Einkommen oder Vermögen zur Verfügung steht, können Sie in besonderen Situationen Bürgergeld für einmalige Leistungen beantragen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie bislang Geld vom Jobcenter bekommen oder nicht. Situationen, in denen Sie unter Umständen einen Anspruch auf einmalige Leistungen haben, sind zum Beispiel, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie ein Kind erwarten und daher neue Ausstattung und Kleidung benötigen. • Sie erstmals Möbel oder Haushaltsgeräte benötigen oder nach einer Scheidung neu anschaffen müssen. • Sie orthopädische Schuhe benötigen oder reparieren lassen müssen. • Sie therapeutische Geräte oder Ausstattung reparieren lassen müssen. <p>In diesen und weiteren Fällen können Sie entweder eine Geld- oder Sachleistung (Gutscheine) vom Jobcenter beantragen.</p> <p>Wenden Sie sich an ihr regional zuständiges Jobcenter, bevor Sie einen Antrag stellen. In vielen Fällen verwendet das Jobcenter ein eigenes Antragsformular, manchmal genügt auch ein formloser Antrag mit einer Begründung. Die Höhe der einmaligen Leistungen</p>

Modul

Sachverhalt

kann regional unterschiedlich ausfallen.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Einkommensnachweise
- gegebenenfalls:
 - Nachweis über Vermögen
 - Mietvertrag, Mietzahlungsnachweise oder Hausbelastungen
- Mutterpass oder ärztliche Bescheinigung über den Entbindungstermin
- Rezept
- Kostenvoranschläge

Bitte erfragen Sie bei dem für Sie zuständigen Jobcenter, welche Unterlagen Sie für Ihren Fall einreichen müssen.

Voraussetzungen

Wenn Sie erwerbsfähig sind und Ihren Lebensunterhalt momentan und auch in den nächsten 6 Monaten wahrscheinlich nicht finanziell decken können, können Sie Bürgergeld für einmalige Leistungen als Geldleistung oder Sachleistung (Gutschein) beantragen. Die einmalige Leistung muss zudem notwendig sein. Die Leistung ist dann ausschließlich für das Beantragte zu verwenden, also für

- die Erstausrüstung der Wohnung,
- die Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt,
- die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen,
- die Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

Kosten

Sie haben keine Kosten zu tragen, wenn Sie ein Konto besitzen. Wenn Sie kein Konto haben, bekommen Sie eine Zahlungsanweisung zur Verrechnung für eine Barauszahlung (ZzV-Bar). Das ist ein Scheck. Dadurch entstehen Ihnen allerdings Kosten, die Ihnen direkt von der zustehenden Leistung abgezogen werden. Da die Höhe der Kosten für die Zahlungsanweisung variieren kann, informieren Sie sich hierzu bitte bei Ihrem

Modul

Sachverhalt

zuständigen Jobcenter. Den Scheck können Sie sich in bar auszahlen lassen. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich über die Filialen der Postbank. Die ZzV-Bar ist ein Zahlungsmittel der Postbank AG, dessen Verwendung zwischen Bundesagentur für Arbeit und Postbank gesondert vereinbart wurde.

Verfahrensablauf

Für einmalige Leistungen wenden Sie sich per Telefon, E-Mail oder persönlich vor Ort an Ihr zuständiges Jobcenter. Dort erhalten Sie weitere Auskünfte und ein Antragsformular, sofern Sie eines benötigen. Alternativ können Sie die Leistungen auch online mit dem digitalen Antrag auf Bürgergeld beantragen.

- Füllen Sie das Antragsformular aus oder schreiben Sie einen begründeten formlosen Antrag, je nach Vorgabe Ihres zuständigen Jobcenters.
- Schicken Sie den Antrag an das Jobcenter. Darin müssen Sie Ihren Bedarf nachweisen. Fügen Sie die vom Jobcenter angefragten notwendigen Unterlagen bei, die den Bedarf belegen und zur Prüfung benötigt werden.
- Das Jobcenter prüft Ihren Antrag. Dabei können Nachweise von Dritten (zum Beispiel Ihrem Vermieter) erforderlich sein, um zu prüfen, ob Sie einmalige Leistungen benötigen. Letztlich trifft die Behörde eine Einzelfallentscheidung. Anschließend erhalten Sie einen Bescheid vom Jobcenter. Dabei gibt es drei mögliche Entscheidungen:
 - der Antrag wird bewilligt,
 - der Antrag wird teilweise bewilligt,
 - der Antrag wird abgelehnt.
- Das Jobcenter zahlt Ihnen den bewilligten Betrag aus oder sendet Ihnen die Sachleistung (Gutschein) zu.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung Ihres Antrags kann mehrere Wochen dauern.

Frist

1 Monat(e)

Wenn das Jobcenter Ihren Antrag ablehnt und/oder Sie mit der Entscheidung des Jobcenters nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch gegen die Entscheidung einlegen. Stellen Sie den Antrag, bevor Sie die Anschaffungen tätigen, da einmalige Leistungen nur erbracht werden,

Modul	Sachverhalt
	wenn der Bedarf noch nicht gedeckt ist.
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014179.pdf https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld/finanziell-absichern/einmalige-leistungen
Hinweise	Die einmaligen Leistungen werden in der Zuständigkeit der kommunalen Träger (kreisfreie Städte und Kreise) erbracht. Die Höhe der Leistungen kann daher regional unterschiedlich sein.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Eilverfahren vor dem Sozialgericht • Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalige Leistungen Bewilligung • Geld oder Gutscheine für einmalig notwendige Anschaffungen oder Zahlungen, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung für werdende Eltern • Erstausrüstung nach Umzug/Auszug • Erstausrüstung nach Wohnungsbrand • Erstausrüstung nach Scheidung • Anschaffung/Miete von orthopädischen Schuhen, Reparatur von therapeutischen Geräten • für Personen ohne eigenes Einkommen oder mit geringem Einkommen, die hilfebedürftig sind • Bedarf muss vorhanden sein und nachgewiesen werden • gesonderter Antrag notwendig • Jobcenter prüft Antrag und Bedarf <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der finanziellen Situation • Prüfung der Notwendigkeit • gegebenenfalls Nachweis von Dritten (zum Beispiel Vermieter) erforderlich • Einzelfallentscheidungen, teils auch nach Ermessen <ul style="list-style-type: none"> • eventuell auch Übernahme eines Teils der Kosten • zuständig: Jobcenter
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Je nach Jobcenter Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Modul	Sachverhalt
	Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Apply for one-off benefits, Einmalige Leistungen beantragen